

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

05. GEBÄUDE

ERGÄNZUNG 0.5.4 FÜR BEREICH DECKBLATT NR. 39 ZU ZIFFER 2.1.5

0.5.4 ZUR PLANLICHEN FESTSETZUNG DER ZIFFER 2.1.5

DACHFORM:	SATTELDACH 10°-15° ✓
DACHDECKUNG:	NICHTGLÄNZENDE BLECHEINDECKUNG ✓
DACHGAUPEN:	UNZULÄSSIG ✓
KNIESTOCK:	UNZULÄSSIG ✓
SOCKELHÖHE:	TALSEITIG BEI HALBGESCHOßVERSETZTEM EINGANGSNIVEAU MAX. 1,50 M OK URGELÄNDE BIS FFB ERDGESCHOß ✓
TRAUFE:	ÜBERSTAND NICHT ÜBER 1,00 M AB BALKONVORDERSEITE ✓
TRAUFHÖHE:	TALSEITIG NICHT ÜBER 6.90 M AB GEWACHSENEM BODEN BIS SCHNITTPUNKT AUßENWAND - OK DACHHAUT ✓

ERGÄNZUNG 0.5.5 FÜR BEREICH DECKBLATT NR. 39

0.5.5 ZUR PLANLICHEN FESTSETZUNG DER ZIFFER 2.1.6

- DACHFORM: SATTELDACH 28°-33°
BALKONÜBERDACHUNGEN ALS FLACHGENEIGTE
DÄCHER ZULÄSSIG ✓
- DACHDECKUNG: PFANNE NATURROT, NEBENDÄCHER AUCH IN
NICHTGLÄNZENDER BLECHDECKUNG ODER GLAS
ZULÄSSIG ✓
- DACHGAUPEN: ZULÄSSIG ALS DREIECKSGLASGAUPEN MAX. 1,0 M²
ANSICHTSFLÄCHE, MIND. 1,50 M VON DER AUßEN-
KANTE GIEBELWAND ENTFERNT, ABSTAND UNTER-
EINANDER MIND. 2,00 M
- KNIESTOCK: BEI II + D (E + I + D) KNIESTOCK MAX. 0,50 M
BIS UK PFETTE ZULÄSSIG ✓
- SOCKELHÖHE: TALSEITIG BEI HALBGESCHOßVERSETZTEM EINGANGS-
NIVEAU MAX. 1,50 M VON OK URGELÄNDE BIS OK
FFB ERDGESCHOß *Handwritten: nur
zugriff*
- ORTGANG: ÜBERSTAND NICHT ÜBER 1,00 M,
BEI BALKON ZÄHLT BALKONVORDERKANTE. ✓
- TRAUFE: ÜBERSTAND NICHT ÜBER 1,00 M AB
BALKONVORDERKANTE. ✓
- TRAUFHÖHE: TALSEITIG NICHT ÜBER 7.90 M AB GEWACHSENEM
BODEN BIS SCHNITTPUNKT AUßENWAND -
OK DAUCHHAUT ✓

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES
RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
"WIESHOF" UND DER DECKBLÄTTER NR. 1 BIS 38